

Geschäftszahlen:

BKA: 2026-0.556.211

BMWKMS: 2026-0.556.191

BMEIA: 2026-0.546.134

59/8

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in Venezuela; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Zwei kurz aufeinanderfolgende, schwere Erdbeben mit Stärken von 7,2 und 7,5 haben am 24. Juni 2026 zu weitverbreiteter Verwüstung in der venezolanischen Hauptstadt Caracas sowie den Bundesstaaten Miranda, La Guaira, Carabobo, Aragua und Falcón geführt. Mit Stand vom 29. Juni waren laut offiziellen Angaben bereits über 1.700 Todesopfer und über 5.000 Verwundete zu beklagen. Es ist zu befürchten, dass diese Zahlen im Zuge der andauernden Such- und Rettungsmaßnahmen weiter steigen werden. Dazu kommt die große Anzahl der durch die Zerstörung obdachlos gewordenen Menschen. Frauen und Kinder sind durch diese humanitäre Notsituation besonders stark betroffen. Nach ersten Einschätzungen von Hilfsorganisationen sind Millionen Menschen im Land direkt oder indirekt von den Erschütterungen betroffen.

In den am schwersten getroffenen Regionen sind erhebliche strukturelle Schäden und eingestürzte Gebäude zu verzeichnen. Ganze Wohnviertel und kritische soziale Infrastruktur – darunter Krankenhäuser, Schulen, Telekommunikationsnetze – wurden schwer beschädigt. Unzählige Menschen werden noch unter den Trümmern vermutet. Auch die Strom- und Wasserversorgung wurde teilweise unterbrochen.

Angesichts des zerstörerischen Ausmaßes der Erdbebenkatastrophe mangelt es vor Ort akut an medizinischen Ressourcen, Notunterkünften und Geräten für Rettungsarbeiten. Neben den Rettungsoperationen ist humanitäre Soforthilfe für das Überleben der betroffenen Menschen dringend notwendig, auch um den Ausbruch von Seuchen zu vermeiden. Die

Katastrophe verschärft zudem die ohnehin seit Jahren bestehende, komplexe humanitäre und wirtschaftliche Notlage im Land drastisch, wodurch die Bevölkerung kaum über Kapazitäten verfügt, ein solches Ereignis eigenständig abzufedern.

Die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) ist gemeinsam mit dem Venezolanischen Roten Kreuz vor Ort im Einsatz, um schnelle und wirksame Soforthilfe insbesondere durch Nahrungsmittel, Trinkwasser, medizinische Erstversorgung und Notunterkünfte zu leisten.

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition angesichts der verheerenden Erdbebenkatastrophe in Venezuela die Anstrengungen der IFRK zur Leistung wirksamer humanitärer Hilfe vor Ort für die betroffene Zivilbevölkerung durch Einzahlung in den Katastrophenhilfe-Notfallfonds (Disaster Relief Emergency Fund, DREF). Dieser Fonds ist ein flexibles Instrument, um rasch, gezielt und somit effektiv auf humanitäre Notsituationen zu antworten.

Zur Linderung der humanitären Auswirkungen der Erdbebenkatastrophe ist ein österreichischer Beitrag von insgesamt EUR 0,5 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland angezeigt, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle anlässlich der Erdbebenkatastrophe in Venezuela beschließen, dem Katastrophenhilfe-Notfallfonds (Disaster Relief Emergency Fund, DREF) der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) EUR 0,5 Mio. zur Verfügung zu stellen.

1. Juli 2026

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler

Mag. Beate Meisl-Reisinger, MES
Bundesministerin